

## Ihr Ansprechpartner

Herr Kaczmarek  
Telefon (04231) 12-229  
michael.kaczmarek@verden.de  
Dienstgebäude Ritterstraße 10

Stadt Verden (Aller)  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
Große Straße 40  
27283 Verden (Aller)

## Entwässerungsantrag - vereinfachtes Verfahren -

1. Grundstückseigentümer/in (Antragssteller/in)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

2. Grundstücksbezeichnung	
Straße, Hausnr.	
Gemarkung	
Flur/Flurstück	

3. Schmutzwasserbeseitigung
Für das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser wird der Anschluss an die zentrale Abwasseranlage beantragt.

4. Niederschlagswasserbeseitigung
Zur Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers ist gemäß § 96 Absatz 3 Nr. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) der Grundstückseigentümer verpflichtet. Ist eine Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück nicht möglich, ist dieses unter Darlegung der Umstände und örtlichen Gegebenheiten nachzuweisen!
<input type="checkbox"/> Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück beseitigt.
<input type="checkbox"/> Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird als Brauchwasser verwendet, die so gewonnene Wassermenge wird durch Wasserzähler erfasst und der Stadt jährlich mitgeteilt.
<input type="checkbox"/> Für das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird der Anschluss an die zentrale Abwasseranlage beantragt.

5. Beigefügte Unterlagen (in 2facher Ausfertigung)
Weitere Informationen zu Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sind § 7 Absatz 2 und 3 der Abwassersatzung der Stadt Verden (Aller) zu entnehmen.
<input type="checkbox"/> Lageplan (Maßstab 1:500) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Folgende Farben sind dabei zu verwenden: für vorhandene Anlagen = schwarz, für abzubrechende Anlagen = schwarz und durchkreuzt, für neue Anlagen: Niederschlagswasserkanal = blau, Schmutzwasserkanal = braun.

## 6. Hinweise

1. Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt schriftlich ihr Einverständnis erteilt hat.
2. Alle Teilabschnitte der erdberührten Grundstücksentwässerungsanlage müssen vor dem Verfüllen der Rohrgräben von der Stadt abgenommen werden. Die Fertigstellung der Teilanlagen ist der Stadt mindestens 48 Stunde vor der Abnahme anzuzeigen.
3. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Stadt in Betrieb genommen werden.

## 7. Unterschriften

Ich beantrage die Entwässerungsgenehmigung für die vorbenannte Grundstücksentwässerungsanlage.

Antragssteller/in

Entwurfsverfasser/in

\_\_\_\_\_  
Datum    Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum    Unterschrift